

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von E. Pfannschuch u. Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Sackstraße 49, Fernspr. 1567. Redaktion und Druckerei: G. Mühlstr. 2. Fernspr. für Redaktion 1794, für Druckerei 961. — Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobahn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Frangobahn in Deutschland monatlich 1 Gmbl. 1.70 Mk., 2 Gmbl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Abgabestellen vierteljährlich 2 Mk. monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Gmbl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Injektionsgebühr: die schlagpatentierte Beitzseite 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Restamtteil Seite 50 Pf. Post-Zettlungsstelle Seite 396

Nr. 141.

Magdeburg, Donnerstag den 21. Juni 1906.

17. Jahrgang.

Der Maximalarbeitstag.

gh. Auf dem evangelisch-sozialen Kongress in Jena, der sich, wie in dieser Blatte eingehend berichtet worden ist, mit der Frage des Maximalarbeitstages beschäftigt hat, stellte der Vorsitzende am Schluß der Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung fest, es habe sich u. a. darüber völlige Uebereinstimmung ergeben, daß ein genereller staatlicher Maximalarbeitstag sich nicht durchführen lasse. Dieses Ergebnis der Aussprache gerade solcher Herren, die sich auf ihre Wissenschaftlichkeit ganz besonders viel einbilden, steht so sehr mit den offenkundigsten Tatsachen im Widerspruch, daß es sich der Mühe verlohnt, darauf etwas näher einzugehen.

Bekanntlich ist das, was den Herren Professoren, Pfarrern, Geheimräten usw. des evangelisch-sozialen Kongresses noch heute als undurchführbar erscheint, in andern Ländern bereits vor vielen Jahren durchgeführt worden. So in der Schweiz bereits vor 30 Jahren. Damals wurden dort gegen das beabsichtigte Gesetz dieselben Bedenken geltend gemacht, die in diesem Jahre auf dem evangelisch-sozialen Kongress zu hören waren. Im Jahre 1874 hatte die Schweiz der Bundesgesetzgebung die Befugnis erteilt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben aufzustellen. Sofort richteten 272 Industrielle eine Eingabe an den Bundesrat, in der sie versicherten, daß ein Gesetz, wie es die Bundesgesetzgebung laut jener Befugnis erlassen könne, eine Schwächung der daniederliegenden einheimischen Industrie in ihrer Konkurrenz mit dem Auslande zur Folge haben würde. Trotzdem trat am 1. Januar 1878 in der Schweiz das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken in Kraft und damit war der „generelle staatliche Maximalarbeitstag“ von 11 Stunden und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ein solcher von 10 Stunden durchgeführt worden.

Wie hat sich dieses Gesetz in der Schweiz bewährt? Hierfür wollen wir nicht etwa einen sozialdemokratischen Gewährsmann anführen, dessen Urteil von unsern Gegnern als nicht zuverlässig verworfen werden könnte, sondern wir wollen einem „Christlich-sozialen“ Herren das Wort lassen, dem Dr. H. Hättenichwiler, der im Jahre 1904 sich darüber in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“ (Vasel) aussprach. Die Befürchtung, welche seinerzeit von der Annahme des Fabrikgesetzes, speziell von der Beschränkung der Arbeitszeit und Verbot der Kinderarbeit gehegt worden seien, haben sich, so führt Dr. Hättenichwiler aus, als durchaus grundlos erwiesen. Es habe sich schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit die alte Erfahrungstatsache bestätigt, daß die Produktivität der Arbeit durch die Verkürzung der Arbeitszeit nur gewinnen kann. Die Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte wurde gesteigert und Qualität wie Quantität des Arbeitsproduktes blieben sich gleich. Ebenso habe es sich auch hier gezeigt, daß die Reduktion der Arbeitszeit keineswegs dauernde Lohnherabsetzungen zur Folge habe. Ferner sei das Gesetz auf die Betriebsform der gewerblichen Arbeit nicht ohne wohltätigen Einfluß gewesen. Es enthalte einen Anreiz zu technischen Verbesserungen. So habe ein Anwachsen der Dampftrakt und der elektrischen Anlagen stattgefunden, während die Verwendung der Wasserkraft zurückgegangen sei. Endlich seien die hygienischen Verhältnisse in den Fabriken durch das Gesetz besser geworden. So die Ausführungen des Dr. H. Hättenichwiler.

Noch viel wichtiger aber ist folgendes: In der Schweiz ist schon seit Jahren die Frage einer Revision der eidgenössischen Fabrikgesetzes der Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Wenn sich der „generelle staatliche Maximalarbeitstag“ als undurchführbar erwiesen hätte, dann würde doch sicher die Forderung auf Beseitigung einer jeden derartigen Maßnahme geltend gemacht werden. Das ist aber von keiner Seite geschehen. Mein Mentor behauptet in der Schweiz angesichts der bisherigen Erfahrungen, „daß ein genereller staatlicher Maximalarbeitstag sich nicht durchführen lasse“. Zum Gegenteil wird allgemein als selbstverständlich betrachtet, daß auch in Zukunft ein allgemeiner Maximalarbeitstag gesetzlich festgelegt sein wird. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur darüber, wie weit die Maximalarbeitszeit verkürzt werden soll.

Bezeichnend ist es nun, daß die eidgenössische Fabrikinspektion, die doch gerade von unsern bürgerlichen Sozialpolitikern als Sachverständig in dieser Frage anerkannt wird, den Vorschlag macht, die allgemeine gesetzliche Maximalarbeitszeit auf 10 Stunden für die Vorabende der Sonn- und Festtage auf 9 Stunden herabzusetzen. Wenn diesen Vorschlag haben allerdings die Großindustriellen Einspruch erhoben. Aber selbst diese Leute, die ihren Profit durch das neue Gesetz bedroht sehen, stellen sich durchaus

nicht auf den Standpunkt des letzten evangelisch-sozialen Kongresses. „Wir anerkennen“, so spricht sich z. B. die Zürcher Handelskammer in ihrer eingehenden Kritik des Entwurfs der eidgenössischen Fabrikinspektion aus, „die Gründe, welche in sozialer, hygienischer und moralischer Hinsicht für den Vorschlag angeführt werden, und finden uns damit in Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl der schweizerischen Industriellen, die sich wohl bewußt sind, daß die Arbeitszeit in vernünftigen Grenzen bleiben muß, wenn die Arbeiterschaft ihre körperliche und geistige Gesundheit sich erhalten soll. Der Kräfteverfall findet nicht nur durch die Ernährung statt, für welche die Lohnhöhe von Bedeutung ist, sondern auch durch Mühe und Schlaf, die beide ebensowohl der körperlichen als der geistigen Erholung dienen. Manche Arbeit erfordert neben der körperlichen auch geistige Anspannung, letztere mitunter in hohem Grade. Andre Arbeiten wieder, die lediglich an den Körper Ansprüche stellen, stumpfen durch ihre mechanische Einseitigkeit den Geist ab.“ Die Zürcher Handelskammer weist nun darauf hin, daß schon jetzt 70 Proz. der Fabrikarbeiter in der Schweiz eine längere Arbeitszeit als 11 Stunden haben. Wenn einzelne Industrien immer noch am elstündigen Arbeitstag festhalten, so geschähe dies hauptsächlich aus Rücksicht auf die internationale Konkurrenz. Diese Industrien würden geschädigt werden, falls sie jetzt gezwungen würden, die Arbeitszeit vollständig auf 10 Stunden herabzusetzen. Deshalb empfiehlt die Zürcher Handelskammer zwar, die Maximalarbeitszeit auf 10½ Stunden an gewöhnlichen Werktagen und auf 9 Stunden an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, zusammen auf höchstens 60 Stunden per Woche gesetzlich festzulegen, fordert aber, daß Ausnahmen gestattet werden bei solchen Industrien, die durch die sofortige Verkürzung der Arbeitszeit auf die gesetzliche Norm in ihrer Existenz gefährdet würden. Auf diese Weise soll für die gefährdeten Industrien ein „Ausfluß“ der Arbeitszeitverkürzung gestattet sein so lange, als die hauptsächlichsten Konkurrenzstaaten die Arbeitszeit nicht wenigstens einigermaßen heruntersetzen. Damit jedoch eine „volle Garantie gegen Mißbräuche“ gewährt sei, sollen die Ausnahmen von einer ständigen Industriekommission, der auch Arbeiter angehören, zu befristeten sein.

Ein solcher Vorschlag ist von einer Handelskammer, für welche die Rücksicht auf den Unternehmerprofit in erster Linie steht, begreiflich. Wir dagegen sind der Meinung, daß eine Industrie, die sich nur mit Hilfe einer unverantwortlichen Ausbeutung der Arbeiter über Wasser halten kann, keine Existenzberechtigung hat und auch unter allen Umständen schließlich unter den Verhältnissen des Landes besser angepaßten Industrien Platz machen muß. Doch das nur nebenbei. Wir haben die Kritik der Zürcher Handelskammer deshalb hier vorgeführt, um nachzuweisen, daß selbst die beteiligten Großindustriellen in der Schweiz kein Wort davon sagen, „daß ein genereller staatlicher Maximalarbeitstag sich nicht durchführen lasse“, sondern nur bestrebt sind, den Maximalarbeitstag möglichst ungefährlich für den Unternehmerprofit zu machen. Dabei können wir wohl mit Recht sagen, daß „ein genereller Maximalarbeitstag“ sich nicht nur durchführen lasse, sondern auch im Interesse der kulturellen Entwicklung der Gesamtheit durchgeführt werden muß.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 20. Juni 1906.

Bierrevolution.

Ein westpreussischer Landrat ist vom Geiste ergriffen und predigt in beredten Worten den Anreiz wider die Ausbeutung. Das „Stuhmer Arbeitsblatt“ (Regierungsbezirk Marienwerder) erklärt eine geharnischte Proklamation an das Volk, worin zur Selbsthilfe und entschlossener Abwehr aufgefordert wird. Und das alles hat das Bier getan, das liebe Bier! Der Deutsche läßt sich viel gefallen, trägt Not und Anekdote jahrzehntelang, duldet das Unrecht, die Niedertracht mit gleichgültiger Miene, als ob es so sein müßte — geht es aber ums Bier, so erwacht der kühnere, selbst die preussischen Landräte werden rebellisch und reden wie gelehrte Marytisten. Nichts Heiliges ist mehr, es lösen sich alle Bande frommer Scheu!

Der Ruf zur Verteidigung, den der Landrat von Stuhm, Herr Dr. Kuwers, in seinem Kreisblatt erlassen hat, hat folgenden Wortlaut:

Das vom Reichstag verabschiedete Gesetz betreffend eine erhöhte Besteuerung des Bieres wird in vielen Teilen des preussischen Staates als Verwandtenhug und dem Volk das Bier zu sehr erheblich teureren Preisen als bisher zu verkaufen, als Vorwand deshalb, weil die neue Steuer die kleineren Brauereien überhaupt nicht höher belastet, die mittleren nur in

berühmendem Maße und nur die Großbrauereien mit etwa ¼ Pfennig für das Liter trifft. Auch in Stuhm ist anscheinend seitens einzelner Bierverleger der Zeitpunkt für günstig erachtet worden, um dem Publikum ohne gerechtfertigten Grund das Bier erheblich zu verteuern. Es geschieht dies in der Weise, daß die Flasche Bier, die für 10 Pf. verkauft wird, nicht mehr drei achteil Liter Inhalt hat, sondern nur noch drei zehntel Liter. Durch diese Maßnahme ist mitteln der Bierpreis von 26.1 Pf. auf 33.3 Pf. erhöht worden. Die Steigerung des Bierpreises beträgt also das etwa 26 Prozent der höchsten Steuer. Die bestehende Steuerordnung läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß von Seiten der Behörden gegen die Bierverleger, die durch ihre ungerechtfertigte Preissteigerung einen erhöhten Schnapsverbrauch veranlassen werden, eingeschritten werden kann, es muß vielmehr der Einsicht und der Entschlossenheit des Publikums überlassen bleiben, sich gegen diese Ausbeutung zu wehren. Im Interesse eines angemessenen Bierpreises empfehle ich, von dem Mittel der Selbsthilfe alsbald energischen Gebrauch zu machen.

Kleine Ursachen, große Wirkungen! Der Landrat Kuwers hat sicher nicht gedacht, daß er mit seinen Bemühungen, im Kreise Stuhm einen angemessenen Bierpreis zu erzielen, die Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung erschüttern würde. Und dennoch ist es so.

Ob der Stuhmer Landrat sich nicht der neuerdings so beliebten „Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander“ (§ 130 des Strafgesetzbuchs) schuldig gemacht habe, unterliegt der Prüfung durch die königliche Staatsanwaltschaft, da wir nicht vorgreifen wollen. Sicher ist nur so viel: wäre das jeltige „Anreiz-“ und „Untergrabungsgeleit“ zustande gekommen, so läge der Landrat von Stuhm heute schon in den Armen der Gerechtigkeit. Denn was dieser Landrat den Bierverlegern seines Kreises zum Vorwurf macht, das ist nichts anderes, als daß sie die Grundsätze der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auf ihr Geschäft anwenden. Herr Dr. Kuwers scheint mit seinen Gedanken schon in einer sozialistischen Gesellschaft zu leben: er weiß nicht, daß Ausmacherei heutzutage eine bürgerliche Tugend ist. Was der Stuhmer Patriarch an den Bierverlegern seines Kreises zu tadeln hat, kann er fast genau mit denselben Worten allen übrigen Stützen des Staates nachsagen: den agrarischen Brotvucherern, den Bäckern den Fleischern, den Grundstückspekulanten, den Hausbesitzern, den Kohlenhändlern, den Kohlenhändlern, den Panzerplattenfabriken und den Koloniallieferanten. Jede Gelegenheit benutzen, um die Preise beim Einkauf — vor allem die Preise der wichtigsten Ware: Arbeitskraft — zu drücken — sie aber beim Verkauf möglichst hinaufzuschrauben, daran erkennt man in unserer Zeit den tüchtigen Geschäftsmann, damit bringt man es zu Orden, Ehren, Würden, Titeln und vor allem, was die Hauptsache, zu Geld und Gut.

Man denke nur, ein kapitalistisches Unternehmen erfaßte irgend eine gute Gelegenheit beim Schobi, um die Löhne der Arbeiter zu reduzieren, ihre Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Dann müßte Herr Dr. Kuwers, wenn er sich selber treu bleiben will, in seinem Kreisblatt erklären:

Es muß der Einsicht und der Entschlossenheit der Arbeiter überlassen bleiben, sich gegen diese Ausbeutung zu wehren. Im Interesse der Erhaltung eines angemessenen Arbeitslohnes empfehle ich, von dem Mittel der Selbsthilfe alsbald energischen Gebrauch zu machen.

Der Landrat Kuwers hat freilich einen berühmten Vorgänger, auf den er sich allenfalls berufen kann. Auch der Staatssekretär des Innern, Graf Koschowsky, hat sich in einem bestimmten Falle nicht gescheut, den marxistischen Ausdruck „Ausbeutung“ — der vor einigen Jahren noch als eines der schlimmsten sozialdemokratischen „Schwörter“ galt, — anzuwenden. In der Budgetkommission des Reichstages erklärte er im Frühjahr 1901, als über den Bau kleiner Wohnungen für Arbeiter der Reichsberriebe beraten wurde, die vom Abg. Singer vorgeschlagenen Grundsätze, „daß eine Ausbeutung mit den Wohnungen nicht betrieben werden dürfe“, billige er durchaus!

Damals waren es die städtischen Grund- und Hausbesitzer, die daraufhin die Gegenrevolution des Kapitalismus proklamierten, und auf ihrer Tagung in Dresden erklärten, die Regierung sei unter der Sozialdemokratie gegangen. Diesmal sind die Bierverleger des Kreises Stuhm im Regierungsbezirk Marienwerder an der Reihe, die heiligen Grundsätze der kapitalistischen Ordnung gegen die Forderungen eines Organs der königlich preussischen Staatsregierung zu verteidigen. Man darf ihnen wünschen, daß sie ihre Sache gut machen. Denn gewisslos liegt eine arge Unsicherheit darin, daß man die kleinen Vertriebsmänner von Regierungs wegen Ausbeuter schimpft, während man die großen „Herr Kommerzienrat“, „Herr von“, „Mitglied des Herrenhauses“, „Ezzenberg“ oder noch anders nennt. —

Schutz der Landesfinder.

In Holland amtiert ein katholischer Geistlicher von ten Brink, der nebenbei auch sozialdemokratischer Agitator ist.

Die „Kreuzzeitung“ ist über das Eingreifen der holländischen Regierung zugunsten des sozialdemokratischen Geistes im höchsten Grade indigniert.

Die russische Revolution.

Vor dem Ausbruch.

Der Petersburger Korrespondent der „Wolff. Zeitung“, ein harter Gegner der Revolutionäre, deponiert seinem Blatt einen längeren Situationsbericht.

„Um einen Ueberblick über die Lage zu gewinnen, suchte ich Montag mehrere als Säpüre der Revolution bekannte, außerhalb der Duma stehende Männer auf.“

„Die Armee ist revolutioniert, darf aber heute noch nicht als Bundesgenosse der Revolution betrachtet werden, da die Disziplin zu straff ist.“

Zum Siege der Republikaner haben erst Witte und jetzt die Kadetten geführt, beide wegen ihrer Unaufrichtigkeit.

Die Bauern hören auf die Anführer. Jede Bewegung wird von ihnen als Abkürzung ihres Zerlegens nach Landverteilung aufgefaßt.

Die Arbeiter hören auf die Anführer. Jede Bewegung wird von ihnen als Abkürzung ihres Zerlegens nach Landverteilung aufgefaßt.

Die Arbeiter hören auf die Anführer. Jede Bewegung wird von ihnen als Abkürzung ihres Zerlegens nach Landverteilung aufgefaßt.

scheiden, wenn Deutschland sich nicht einmischet. Die Verhinderung der Monarchie ist ausgeschlossen.

Nach diese Woche werden allerorten kleinere, scheinbar unzusammenhängende Unruhen beginnen.

Die Greuel von Bialystok.

Aus den Briefen eines Bialystoker Kaufmanns an seinen Geschäftsfreund in Berlin seien einige Stellen entnommen: Seit einer Stunde hören wir, daß die Minderbrände schon unserer Wohnung ganz nahe gekommen ist.

Letzte Nachrichten.

* Petersburg, 20. Juni. In der gestrigen Dumasitzung wurde über den Reichstanz betreffend die Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Nation, der Religion und des Geschlechts verhandelt.

* Wien, 20. Juni. Abg. Breiter brachte in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Interpellation über das Verhalten der österreichisch-ungarischen Regierung gegenüber den Russen in Russland ein.

* Bialystok, 20. Juni. Im Laufe des Montags und Dienstags sind 107 Erschlagene auf dem jüdischen Friedhofe beerdigt worden.

* Woskan, 20. Juni. Als Vorbild zu dem unvermeidlich bevorstehenden politischen Generalkrieg entwickelte sich hier ein Lokalkampf in gewaltigen Dimensionen.

* Petersburg, 20. Juni. Unter dem Eindruck der Kahlöcher Greuel hat eine Partei die Juden, besonders auf dem flachen Lande, gequält.

* London, 20. Juni. Lord Roschild hat heute dem Richter des Handels, Sir Edward Fry, einen Besuch ab und erstattete ihm seine Aufwartung.

* Petersburg, 20. Juni. Unter dem Eindruck der Kahlöcher Greuel hat eine Partei die Juden, besonders auf dem flachen Lande, gequält.

* Petersburg, 20. Juni. Unter dem Eindruck der Kahlöcher Greuel hat eine Partei die Juden, besonders auf dem flachen Lande, gequält.

* Petersburg, 20. Juni. Unter dem Eindruck der Kahlöcher Greuel hat eine Partei die Juden, besonders auf dem flachen Lande, gequält.

möglich, das England mit der gegenwärtigen russischen Regierung eine Verständigung abschliesse.

* Powno, 20. Juni. Gestern Abend warf ein Unbekannter auf dem Nikolausprospekt eine Bombe gegen den Direktor des Kownoer Gefängnisses Humbert und dessen Gehilfen Matow.

* Petersburg, 20. Juni. Der Bäckerstreik in Petersburg dauert fort. Gestern sind die Erdarbeiter und Steinseher in den Ausstand eingetreten.

* Petersburg, 20. Juni. Aus Bialystok meldet ein Petersburger Augenzeuge, daß die Zahl der Ermordeten gegen 200 betrage.

* Petersburg, 20. Juni. In dem im Zentrum des Klosterbezirks gelegenen Orte Jusowka, im Gouvernement Tschernomorsk, zogen gestern etwa 8000 Bergleute mit Gesang und Fahnen nach der dortigen Bahnhofsstation.

St. Petersburg, 20. Juni. (Privattelegramm der „Volksstimme“.) Zum Streik der Bäcker wird gemeldet, daß die Zahl der Ausständigen ungefähr 4000 beträgt.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 20. Juni 1906.

— Ueber die fünf Bezirksversammlungen des Sozialdemokratischen Vereins, die gestern Abend abgehalten wurden, ist folgendes zu berichten:

Magdeburg-Nord.

Die Versammlung, die bei Böhm (Central-Herberge) tagte, war beim Beginn nur mäßig besucht.

Wilhelmstadt.

In der gut besuchten Versammlung hielt Genosse Wittmann einen Vortrag über „Kommunalpolitik“, in welchem nach allgemeinen Ausführungen über die Bedeutung derselben besonders der Fall der Amtsniederlegung des Rechtsanwalts Viktorius in dem Vorstand der Kaufmännischen Ortskassenkasse und seine Folgen im Stadtparlament kritisiert wurden.

Neue Neustadt.

Im „Weißen Hirsch“ referierte vor einer verhältnismäßig schwach besuchten Versammlung Genosse Weism über „Kommunalpolitik“.

Alte Neustadt.

Der Vortrag des Genossen Hoffmann wurde auf Antrag Grundraders von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Bezirk Magdeburg-Süd ist aus dem Bericht zugewandt.

H. L. Lublin

Donnerstag
Freitag
Sonnabend

Aussergewöhnliches Angebot

Donnerstag
Freitag
Sonnabend

Damen-Hemden

ca. 500	Stück	Damenhemden	Borderschluss, mit Spitzen garniert	0.60
ca. 1000	Stück	Damenhemden	Borderschluss, aus Dowlas oder Hemdentuch mit Spitzen garniert	0.85
ca. 1200	Stück	Damenhemden	Borderschluss, aus Hemdentuch, mit Spitzen garniert	1.00
ca. 1100	Stück	Damenhemden	Herzspasse, Borderschluss oder Achselabschluss, aus Dowlas mit Spitzen garniert	1.00
ca. 700	Stück	Damenhemden	Achselabschluss, mit geflickter Paffe, aus Hemdentuch	0.90
ca. 900	Stück	Damenhemden	Herzspasse, Borderschluss oder Achselabschluss, aus Hemdentuch, mit Spitzen garniert	1.25
ca. 1200	Stück	Damenhemden	Herzspasse, Borderschluss oder Achselabschluss, aus prima Hemdentuch mit Spitzen garniert	1.40
ca. 300	Stück	Damenhemden	aus feinem Renforeé, Achselabschl., un. Stickereieinsatz und Börtchen verziert (gefehl. wäscht)	1.80

Damen-Beinkleider

ca. 200	Stück	Beinkleider	aus Hemdentuch, mit Volant u. Spitzen garniert	0.70
ca. 250	Stück	Beinkleider	aus Hemdentuch, mit Stickerei-Volant	0.70
ca. 250	Stück	Beinkleider	aus Hemdentuch, mit ausgeboagtem Volant	0.80
ca. 150	Stück	Beinkleider	aus Hemdentuch, mit Stickerei-Volant	0.90

Damen-Nachtjacken

ca. 100	Stück	Nachtjacken	aus gestreifter Dimiti, mit Spitzen garniert	0.75
ca. 100	Stück	Nachtjacken	aus gestreiftem Dimiti, mit Spitzen garniert	0.90

Handtücher

25	Duzend	Handtücher	grau mit rot Dreil, 38/50	Duzend	1.50
50	Duzend	Handtücher	grau mit rot Dreil, 45/110	Duzend	2.80
50	Duzend	Handtücher	grau Serpentina, 45/105	Duzend	3.25
150	Duzend	Handtücher	grau mit rot, halbleinere Dreil, 45/110	Duzend	4.60
100	Duzend	Handtücher	Serpentina, mit roter Kante, 50/110	Duzend	3.15
75	Duzend	Handtücher	Serpentina, la. mit Jacquard, Kante, 45/110	Duzend	4.00
100	Duzend	Handtücher	Serpentina, halbleinere, mit roter Kante, 50/110	Duzend	4.50
40	Duzend	Handtücher	Dreil, weiß-rot gestreift, 35/50	Duzend	1.50
200	Duzend	Handtücher	Dreil, weiß u. weiß-rot gestreift, 45/110	Duzend	3.60
75	Duzend	Handtücher	Dreil, la. Dreil, weiß-rot gestr., 45/120	Duzend	4.80
60	Duzend	Handtücher	Kette, halbleinere, 45/110	Duzend	4.25
100	Duzend	Handtücher	Jacquard, halbleinere, 45/120	Duzend	5.00

ca. 200	Stück	Macco-Eischtücher	grün, 19/130	Stück	1.75
ca. 200	Stück	Macco-Servietten	weiß gestreift	Duzend	4.25
ca. 200	Stück	Dreil-Servietten	gestreift-Dreil	Duzend	3.50
ca. 200	Stück	Jacquard-Servietten	mit Jacquard	Duzend	4.80

Hausschürzen

ca. 250	Stück	Hausschürzen	mit Träger aus kariert Gingham	0.50
ca. 150	Stück	Hausschürzen	aus kariert Gingham mit Träger, und breitem Waschbesatz garniert	0.85
ca. 150	Stück	Hausschürzen	aus kariert Gingham, mit Träger, Tasche und Volant, extra weit, mit Waschbesatz reich garniert	1.10
ca. 180	Stück	Hausschürzen	aus kariert Gingham, mit Volant extra weit, reich garniert mit Waschbesatz	0.95

Ein Posten einzelne Kinder-Schürzen **50**
mit Lag und Träger, in weiß und farbig elegant garniert Wert bis 2.75 Jetzt 1.00 75

Tändelschürzen

Ein Posten	Tändelschürzen	aus weiß gestreift Batist, mit Volant und Waschbesatz garniert	0.25
Ein Posten	Tändelschürzen	à jour-Stoff mit Volant und breitem Spitzen-Einsatz	0.65
Ein Posten	Tändelschürzen	aus rotem Satin Augusta, mit Volant und breiter Waschblende garniert	0.40
Ein Posten	Tändelschürzen	aus Satin Augusta, mit Volant und reicher eleganter Garnierung	0.60

Kinderhöschen

Ein Posten	Kinderhöschen	aus Hemdentuch, mit Volant und Spitzen garniert	
		Länge 35 40 45 50 55 70 75 cm	
		30 35 40 45 50 65 80	
Ein Posten	Kinderhöschen	aus Hemdentuch, mit Stickerei-Volant	
		Länge 35 40 45 50 55 60 70 75 80 cm	
		40 45 50 55 65 75 85 95 1.05	

Pikee-Röcke

150	Stück	Röcke	aus weiß gerauht Croisé, unten ausgeboagt	0.95
-----	-------	-------	---	------

Kaffeedecken

300	Stück	Kaffeedecken	mit Franzen 105x115	0.85
300	Stück	Kaffeedecken	mit Franzen (Blumenmuster) 120x120	1.35
125	Stück	Kaffeedecken	mercerisiert, mit Knäpffranzen 130x130	2.50
Ein Posten	Künstlerdecken	Original-Darmstädter Künstler-Bezeichnungen 130x130	2.50	
1000	Duzend	weiße Linon-Caschentücher	Duzend	0.80
200	Duzend	la. weiße Linon-Caschentücher	in Karton Duzend	1.50
125	Duzend	weiße karierte Batist-Tücher	Duzend	2.35

150 Duz. Reinleimene Caschentücher
mit feinem Webesehlen
Wert bis 15.00 Mt., jetzt 1/2 Duz. 1.25 1.50 2.00 2.25

50 Duz. Reinleimene Kinder-Caschentücher
mit feinem Webesehlen
Wert bis 4.00 Mt., jetzt 1/2 Duz. 0.75 und 1.00

Stickerei-Enden

Aus der Parteibewegung.

Der Konflikt um die Kandidatur in Sorau-Forst.

Die Präfekturkommission der „Märkischen Volksstimme“ gibt folgendes bekannt:

Erläuterung.

Die Präfekturkommission hatte ursprünglich die Absicht, über die Gründe, welche zur sofortigen Entlassung Marckwalds geführt haben, nichts zu veröffentlichen.

Der Präfekturkommission lagen, als sie sich mit dem Redakteurkonflikt zu beschäftigen hatte, die nachstehenden Schreiben der beiden Redakteure vor:

Forst (Laußig), den 8. Juni 1906.

Lieber Genosse Rubendunst!

Ich bitte Sie, als Vorsitzender der Präfekturkommission, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich mit Ende dieser Woche bis auf weiteres freiwillig meine Stellung aufgabe.

Das zwingt mich, der Präfekturkommission die Frage vorzulegen, ob sie mir überhaupt und eventuell unter welchen Garantien noch ein ferneres Zusammenarbeiten mit M. zumuten kann.

Mit Parteigrüß

gez. R. i. ch. Perner.

Forst (Laußig), den 8. Juni 1906.

Wertes Genosse!

Selbstverständlich darf ich in gegenwärtiger Situation keinen Moment verlieren, ohne Ihnen Rechenschaft abzulegen.

Warum ich zu rzeit noch nicht erkläre, die Kandidatur in Sorau-Forst unter allen Umständen abzulehnen, können Sie mündlich von mir und schriftlich vom Parteivorstand jederzeit erfahren.

Nun darf ich als Redakteur natürlich nicht ohne Ergebnis der Präfekturkommission kandidieren.

nicht genehme Kandidaturen zumachte zu machen, sondern sie wird lediglich fragen, ob sie die geschäftlichen Interessen des Blattes durch eine Kandidatur gefährdet.

Sollte ich in den Reichstag gewählt werden, so hätte ich auch während der parlamentarischen Session nach Möglichkeit für das Blatt zu arbeiten, aber kein Gehalt zu beziehen.

Ich blieb höflich und sprach lediglich meine Erwartung aus, daß Perner, wenn er zur Bestimmung gekommen sei, wenigstens diese Bemerkung bedauern werde.* — Am andern Morgen hatte Gen. Buder bereits, ehe Perner erschienen war, die Erklärung Perner's zum Druck gegeben.

Ich übernehme an der „Märk. Volksst.“ bleiben kann, mögen Parteivorstand und Präfekturkommission entscheiden.

Aus dem Schreiben Marckwalds geht unzweideutig hervor, daß er für den Fall seiner Wahl in den Reichstag der Präfekturkommission den „Geschäft“ vorschlug, welches die Kommission von vornherein als unwürdig zurückgewiesen hätte.

*) Die Versammlungsmitglieder werden sich erinnern, daß ich zu der Stunde, wo M. seine Ausführungen machte, noch in Kotbus vor Gericht stand und also M's eigne Worte gar nicht hören konnte.

Die Präfekturkommission hat das Recht, einen Redakteur, der kandidieren will, zur Lösung seines Vertrages zu zwingen.

verantwortlich zu zeichnen, und daß er alsbald nach der Verhaftung Perner's den Versuch gemacht hat, die Präfekturkommission zur Anstellung eines sogenannten Eihredakteurs zu überreden;

Schon in einer Sitzung hat die Präfekturkommission in einer für Marckwald beschämenden Weise die Zumutung zurückgewiesen, die Verantwortung für das Parteiblatt unfähigen Kräften gegen Bezahlung zu übertragen.

Unterdessen tauchte die Frage seiner Kandidatur auf und damit eröffnete sich ihm ein andre. Weg, sich in eine Stellung zu bringen, wo er gegen strafrechtliche Verfolgung geschützt war.

Wie sehr M. bemüht gewesen ist, jede Opposition gegen seine Kandidatur zum Schweigen zu bringen, beweist erstens die Tatsache, daß er während der Gefängnishaft des Kreisvorsitzenden Genossen Buder versucht hat, seine Kandidatur in einer späteren Versammlung zu erörtern.

Die Kommission würde zweifellos schon auf Grund dieses Tatfactenmaterials zur Kündigung Marckwalds gekommen; für seine sofortige Entfernung aus der Redaktion gab den Anlaß jedoch der anmaßende und tribale Inhalt des oben abgedruckten Briefes, den ein Mitglied der Kommission als ehrlose Handlung bezeichnete.

Wenn es noch einer Illustration zu Marckwalds Charakter bedürfte, so mögen seine eignen Worte es tun. Marckwald erklärte in der Präfekturkommission: Ich muß gehen, von meiner Kandidatur kann keine Rede mehr sein.

Es steht nun bei den Parteigenossen und den Lesern der „Märkischen Volksstimme“, darüber zu urteilen, ob die von der Präfekturkommission getroffene Maßnahme gerechtfertigt ist oder nicht.

Gewerkschaftsbewegung.

Lehnbewegungen und Streiks im In- und Ausland. In Hamburg bewilligte die Bausewerksinnung den Maurern und Zimmerern einen Sündenlohn von 80 Wg.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten!)

Drei Menschenleben.

Von Maxim Gorki. Uebersetzt von R. Alder.

(2. Fortsetzung.)

Nia erinnerte sich deutlich, wie er in die Stadt gekommen war. Als er eines frühen Morgens erwachte, sah er vor sich einen breiten trüben Fluß, und jenseits des Flußes eine ganze Menge von Häusern mit roten oder grünen Dächern.

„Ab, ab!“ rief leise der Knabe, riß die Augen auf und starrte lange voll Entzücken auf das herrliche Bild. Dann aber erhob sich in ihm ein qualvoller Gedanke.

Der dritte Wagen und hinter ihm stand ein viertes. Auf dem vierten saß ein kleiner, kahler, hagerer Mann mit grauem Haar.

gefärbtem Leinen, sondern aus dünnem Nattun und grellroten Baumwollstoffen. Fast alle trugen Stiefel, und jenen Mann, der mit einem Säbel an der Seite unter ihnen herumspazierte, den grüßten sie nicht einmal, geschweige, daß sie vor ihm Furcht gehabt hätten.

„Gott ist mit uns, Nucha! Also — nicht verzagen! Onkel Petrucha habe ich gleich gefunden. Da hast Du einsechsen was zu heißen!“

„Was ist das?“ fragte sie mit andächtiger Entgegen. „Nicht man uns nicht hinein in die Stadt?“

„Da in diesem großen, roten Haus wär's gut — Kommt her, das ist ja eine Maserne! Darin wohnen die Soldaten.“

Ringsherum lehnten sich an seine Mauern andre Gebäude, jüngere und gleichaltrige, von dem gleichen, schmutzig-grauen Aussehen. Fenster und Türen standen schief, und alles ächzte und kreischte in seinem Innern.

„Nun, dann in diesem da!“

„Nun, dann in diesem da!“

„Nun, dann in diesem da!“

Der zukünftige Wohnung lag am Ende der Stadt nahe bei einem Marktplatz, in einem tiefen grauen Hause.

(Fortsetzung folgt.)

